

[Aktuell](#)[Themen](#)[Rechtsschutz](#)[Service](#)[Kontakte](#)[Bezirke und Kreise](#)[RSS](#)[Suchen](#)[Startseite](#) < [Themen](#) < [Beamtenpolitik](#) < [Berufsverbot](#) < [Ents](#)

Entschädigung

Urteil des Landgerichts Karlsruhe: Baden-Württemberg muss Entschädigung zahlen

Urteil des Landgerichts Karlsruhe: Baden-Württemberg hat im Berufsverbotsfall Michael Csaszκόczy schuldhaft gehandelt und muss Entschädigung zahlen

Das Kultusministerium hatte zu Beginn des Jahres 2004 versucht, die Berufsverbotspraxis der 1970er Jahre wiederzubeleben. Betroffen war der Heidelberger Realschullehrer Michael Csaszκόczy, dem wegen seines Engagements in der "Antifaschistischen Initiative Heidelberg" jahrelang die Ausübung seines Berufes verweigert wurde. Nachdem bereits der VGH Mannheim diese Maßnahme als grundrechtswidrig verurteilt hatte, hat das Landgericht Karlsruhe mit seinem heutigen Urteil noch einmal in aller Deutlichkeit klargestellt, dass das Verhalten der Landesregierung kein "Betriebsunfall" war, sondern dass die betroffenen Behörden sehr wohl die Unrechtmäßigkeit ihres Handelns hätten erkennen können.

Das Land Baden-Württemberg wurde verurteilt, Csaszκόczy 32000 Euro als Entschädigung für den entstandenen materiellen Schaden zu zahlen. Das Solidaritätskomitee begrüßt das Urteil vor allem vor dem Hintergrund, dass den vielen hundert Opfern der bundesdeutschen Berufsverbotspraxis aus den 1970er und 1980er Jahren bislang jede Rehabilitation oder gar Wiedergutmachung verwehrt blieb.

Wir werden uns auch weiterhin für die Rehabilitation und Entschädigung aller Berufsverbotsbetroffenen einsetzen. Die gesetzlichen Grundlagen für die grundrechtswidrigen Berufsverbote müssen endlich aus den Gesetzbüchern verschwinden.

Stefan Riedel für das Solidaritätskomitee

zuletzt geändert am 05.08.2009, 13:59 durch Dr. Ute Kratzmeier
[Druckversion](#) [Hilfe](#)